

PÄDAGOGISCHES ZENTRUM HOFACHERN PROGRAMM STUDIENAUFTRAG

Einstufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren

Gemeinde Spiez | Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern | Heilpädagogische Schule Niesen

Fassung Präqualifikation vom 20. August 2024



INHALTSVERZEICHNIS

1	Ausgangslage	5
1.1	Startpunkt	5
1.2	Machbarkeitsstudie	6
1.3	Begründung des Verfahrens	7
2	Allgemeine Bestimmungen	8
2.1	Verfahrensart und -sprache	8
2.2	Beurteilungsgremium BUG	9
2.3	Verfahrensbegleitung	10
2.4	Kommunikation	10
2.5	Teambildung und Nachwuchsteams	10
2.6	Entschädigung	11
2.7	Weiterbearbeitung	11
2.8	Rechtliches	12
3	Präqualifikation	13
3.1	Termine Präqualifikation	13
3.2	Fragenbeantwortung und Besichtigung	13
3.3	Beurteilungskriterien	14
3.4	Abgabe	15
4	Studienauftrag	16
4.1	Termine Studienauftrag	16
4.2	Startveranstaltung	16
4.3	Fragenbeantwortung	16
4.4	Zwischenabgabe und -besprechung	17
4.5	Schlussabgabe	18
4.6	Beurteilungskriterien	20
4.7	Schlussbericht und öffentliche Ausstellung	21
4.8	Abgegebene Grundlagen	21
5	Aufgabe	22

5.1	Bearbeitungs- und Betrachtungsperimeter	22
5.2	Teilaspekte der Aufgabenstellung	23
5.3	Kurzporträt der Nutzerinnen	26
6	Betriebskonzept und Raumprogramm	28
6.1	Pädagogisches Konzept	30
6.2	Allgemeine bauliche Anforderungen	33
6.3	Klassen- und Gruppenräume (Typ A)	34
6.4	Logo und Psychomotorik (Typ A)	36
6.5	Spezialräume (Typ B und E)	37
6.6	Personal und Verwaltung (Typ I)	38
6.7	Versorgung und Mittagstisch (Typ G)	39
6.8	Sanitärräume (Typ C)	40
6.9	Innere Erschliessung	40
6.10	Qualitätsvolle Aussenräume (Typ K)	41
6.11	Synergien	42
7	Rahmenbedingungen	43
7.1	Baurechtliche Grundordnung	43
7.2	Verkehrsrichtplan	44
7.3	Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)	44
7.4	Naturgefahren	44
8	Genehmigung	45

AUFTRAGGEBERIN

Gemeinde Spiez

Abteilung Finanzen
Sonnenfelsstrasse 4
3700 Spiez
www.spiez.ch

PLANUNGSPARTNER

Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern (BVD)

Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG)

Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache
Münchenbuchsee (HSM)
Reiterstrasse 11
3011 Bern
www.be.ch/agg

Heilpädagogische Schule Niesen (HPS)

Oberlandstrasse 95
3700 Spiez
www.hpsniesen.ch

VERFAHRENSBEGLEITUNG

Panorama

AG für Raumplanung Architektur und Landschaft
Fabrikstrasse 20A
3012 Bern
031 326 44 44
www.panorama-ag.ch

1 AUSGANGSLAGE

In der Spiezer Hofachern soll ein Pädagogisches Zentrum entstehen. Entsprechende Ideen bestehen seit längerer Zeit. Nach wie vor besteht ein grosses Interesse, schulische Nutzungen in der Hofachern zu vereinen. Das Pädagogische Zentrum soll zukünftig für die Gemeinde Spiez, die Heilpädagogische Schule Niesen (HPS) und das Pädagogische Zentrum für Hören und Sprechen Münchenbuchsee (HSM) dienen.

Die Realisierung des Pädagogischen Zentrums ist für die Gemeinde von grosser Bedeutung. Durch die Angebote wird der Schulstandort Spiez entscheidend gestärkt und es werden Synergien ermöglicht. Ebenso ist die HPS und das HSM an einer langfristigen Entwicklung am Standort Spiez interessiert und damit die gemeinsame Projektentwicklung von grossem Interesse.

[Disclaimer: Zur Zeit werden noch letzte Abklärungen getroffen. Die entsprechenden Stellen sind im Programm in pinker Schrift gehalten.]

1.1 Startpunkt

Vorgesehen sind Räumlichkeiten für die Volksschule, beispielsweise für die Massnahmen Regelschule MR (Logopädie, Psychomotorik etc.), den Kindergarten sowie Räumlichkeiten für die Tagesschule (Mittagstisch). Weitere Nutzerinnen sind der Kanton Bern mit dem HSM sowie der Verein HPS Niesen, welcher einen öffentlichen Auftrag des Kantons erfüllt.

Das HSM ist seit mehreren Jahren in Spiez ansässig. Sie betreibt ihre regionale Sprachheilbasisstufe derzeit in gemieteten Räumen an einem Standort ausserhalb des Areals. Die HPS Niesen ist ebenfalls seit vielen Jahren in Spiez aktiv. Sie ist auf dem Hofachern-Areal im sanierungsbedürftigen Gemeindepavillon eingemietet.

Durch die unmittelbare Nähe zur Volksschule ist der Standort Hofachern sowohl für das HSM wie auch die HPS sehr geeignet und bietet Synergien, insbesondere im Aussenraum sowie in gemeinschaftlichen Räumlichkeiten (z. B. Mittagstisch, Lehrpersonen etc.). Für die Gemeinde ist es ein zentrales Anliegen, dass das HSM und die HPS ihre Angebote am Standort Spiez langfristig weiterbetreiben können.

1.2 Machbarkeitsstudie

Durch die Rykart Architekten AG wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, welche aufzeigt, wie die räumlichen Bedürfnisse auf dem Areal abgedeckt werden könnten. Die Machbarkeitsstudie beinhaltet verschiedene städtebauliche Bebauungsvarianten, welche das erforderliche Raumprogramm auf dem Areal umsetzen liessen. Durch das Variantenstudium konnte eine Grundlage erarbeitet werden, welche aufzeigt, dass es möglich ist, die entstehenden Volumen ortsbild- und landschaftsverträglich einzubetten. Es ist jedoch Aufgabe dieses Studienauftrags, die geeignetste Lösung für den Ort zu finden.

Die Machbarkeitsstudie dient als Basis für die Überarbeitung des Baureglementsartikels und des vorliegenden Studienauftrags. Das Fachgremium Gestaltung der Gemeinde Spiez hat die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie als orts- und landschaftsbildverträglich erachtet. Die Aufgabenstellung ist jedoch nicht mehr identisch, da gewisse Nutzungen nicht mehr im Projekt mitgeplant werden müssen (z. B. KITA und Energiezentrale).



Abb. 1: Bestvariante der Machbarkeitsstudie der Rykart Architekten AG.

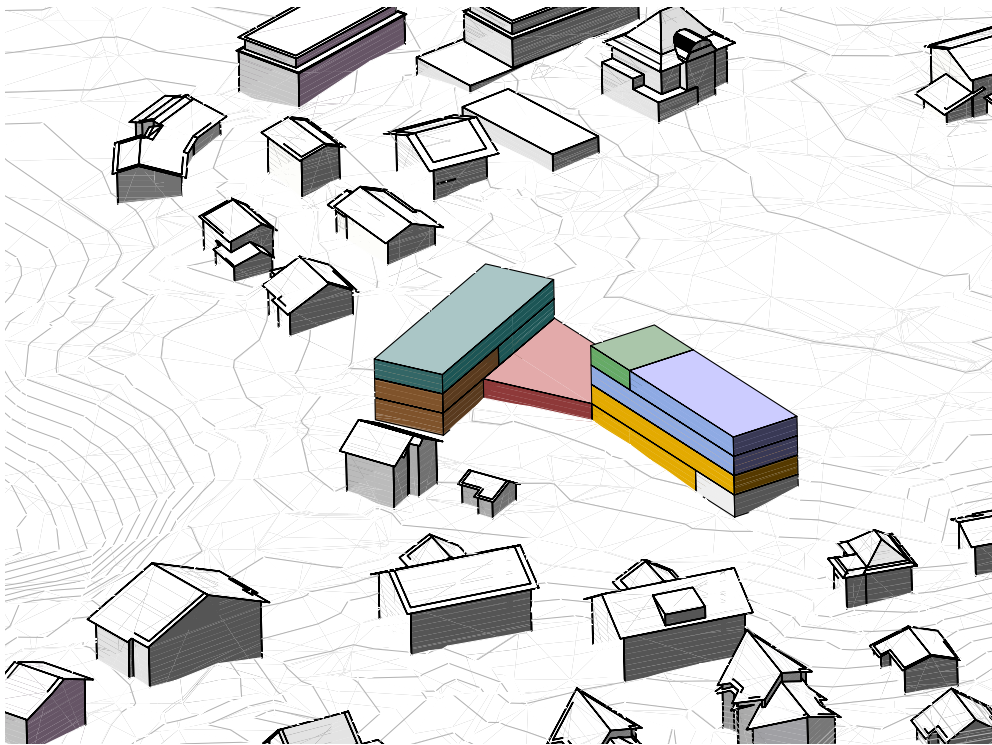


Abb. 2: Schematische Nutzungsanordnung Bestvariante der Machbarkeitsstudie der Rykart Architekten AG.

1.3 Begründung des Verfahrens

Zur Qualitätssicherung und Einhaltung der Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens hat sich die Auftraggeberin für die Durchführung eines Studienauftrags nach SIA 143 entschieden.

Die Komplexität der Aufgabe und insbesondere der sinnvolle Kompromiss zwischen Synergienutzung und Trennung der Schulsysteme bedarf eines Austausches zwischen Auftraggeberin, Nutzenden und den Teams. Aus diesem Grund ist der Dialog im Rahmen des Studienauftrags essenziell. Anschliessend an das Verfahren können die Resultate zusammen mit dem Siegerteam und den Nutzenden verfeinert und zum Bauprojekt weiterentwickelt werden.

Seitens der Auftraggeberin und der Planungspartner wird ein qualitätsvolles und funktionell ausgereiftes pädagogisches Zentrum mit gleichzeitig möglichst preiswerten Mietzinsen angestrebt. Neben städtebaulichen, pädagogischen und architektonischen Kriterien ist insbesondere das Ermitteln eines wirtschaftlich attraktiven Projekts massgebender Bestandteil der Aufgabenstellung.

2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 Verfahrensart und -sprache

Das Verfahren wird als einstufiger Studienauftrag (Projektstudie) gemäss Ordnung für Architektur und Ingenieurstudienaufträge SIA 143, Ausgabe 2009, im selektiven Verfahren durchgeführt. Insbesondere die Anforderungen der drei unterschiedlichen Nutzer und deren potenziellen Synergien im Bau und Betrieb bedingen möglicherweise (anhand der Rückmeldungen der Teams und deren Erkenntnisgewinn) eine Schärfung des Programms hinsichtlich der Ausschöpfung des Synergiepotenzial untereinander. Um ein umsetzbares Projekt zu erhalten, wurde daher der Studienauftrag gewählt, um mittels Zwischenbesprechung auf diese Thematik mit den Teams in den Dialog treten zu können. Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 143, Ausgabe 2009. Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 143. Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Sämtliche Unterlagen müssen in deutscher Sprache verfasst werden.

Im Rahmen einer öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation können sich interessierte Planerteams für die Teilnahme am Studienauftrag bewerben. Für die Selektion der Teams für den Studienauftrag kommen die aufgeführten Zulassungs- und Eignungskriterien zur Anwendung (vgl. Ziff. 3.3). Es ist vorgesehen, für die Durchführung des Studienauftrags maximal sechs Teams auszuwählen, wovon mindestens ein Nachwuchsteam (vgl. Kap. 2.6) selektiert wird.

Ziel des darauffolgenden Studienauftrags ist die Ermittlung der bestmöglichen Projektstudie für den Neubau des Pädagogischen Zentrums Hofachern und die Wahl des Planerteams zu deren Projektierung und Realisierung.

Es finden eine Startveranstaltung, eine Zwischenbesprechung und die Schlussbeurteilung statt. Das Beurteilungsgremium kann mit Projektstudien aus der engeren Wahl den Studienauftrag – falls es sich als notwendig erweisen sollte – um eine optionale Bereinigungsstufe verlängern. In Übereinstimmung mit Art. 22.2 der Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 143 (Ausgabe 2009) kann das Beurteilungsgremium eine Projektstudie mit wesentlichen Programmverstössen zur Weiterbearbeitung empfehlen. Voraussetzung ist, dass der Entscheid einstimmig erfolgt. Es ist keine öffentliche Beurteilung der Präqualifikation und des Studienauftrages vorgesehen.

Das selektive Verfahren im Sinne von Art. 5 ÖBV untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen sowie der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BR 803.510), dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) sowie der dazugehörigen Verordnung (ÖBV). Die SIA-Ordnung 143 (2009) inklusive ergänzender Wegleitungen gilt subsidiär zu den gesetzlichen Bestimmungen.

2.2 Beurteilungsgremium BUG

Fachexpert:innen mit Stimmrecht	Heinz Brügger (Vorsitz) dipl. Architekt FH/SIA, NDS Wirtschaftsingen. FH/PHW	Brügger Architekten AG, Thun
	Mattias Boegli dipl. Architekt FH BSA SIA SWB MAS in Denkmalpflege und Umnutzung BFH	Boegli Kramp Architekten AG, Fribourg
	Dominique Lorenz dipl. Architektin ETH SIA	Met Architektur GmbH, Zürich
	Bettina Gubler (Ersatz) dipl. Architektin EPFL	GWJ Architektur AG, Bern
	Marlis David dipl. Ing. Landschaftsarchitektin FH BSLA/CESP	david & von arx landschaftsarchitektur gmbh, Solothurn
Sachexpert:innen mit Stimmrecht	Ursula Zybach* Vizegemeindepräsidentin Gemeinderätin Ressort Finanzen	Gemeinde Spiez
	Matthias Schüpbach (Ersatz) Abteilungsleiter Finanzen	Gemeinde Spiez
	Christoph Ott Abteilungsleiter Verwaltung, Justiz und Gesundheit	Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern AGG
	Simone Guyot Schulleiterin	Heilpädagogische Schule Niesen HPS
Expert:innen ohne Stimmrecht	Benjamin Lüthi Abteilungsleiter Bildung	Gemeinde Spiez
	Eliane Tschannen Abteilungsleiterin Hochbau, Planung, Umwelt	Gemeinde Spiez
	Daniel Wyss Bereichsleiter Liegenschaften	Gemeinde Spiez
	Toni Balett Vorstand Ressort Pädagogik	Heilpädagogische Schule Niesen HPS
	Patrik Sager Schulleiter	Schule für Hören und Sprache Münchenbuchsee HSM
	Jürg Scheidegger Bauökonom	exact Kostenplanung AG
Das BUG behält sich vor, nach Bedarf weitere Expert:innen ohne Stimmrecht beizuziehen.		

* Ursula Zybach wird aufgrund der Beendigung ihres Gemeinderatsmandats per Januar 2025 durch Gemeindepräsidentin Jolanda Brunner ersetzt.

2.3 Verfahrensbegleitung

Die Panorama AG begleitet und koordiniert das Verfahren. Sie gibt zudem Auskunft zu verfahrenstechnischen Fragen.

Panorama
AG für Raumplanung Architektur und Landschaft
Fabrikstrasse 20A
3012 Bern
www.panorama-ag.ch

Ansprechpersonen: Beat Geiger und Raphael Dettling, +41 31 326 44 44

2.4 Kommunikation

Die Kommunikation ist Sache der Auslobenden, vertreten durch die Gemeinde Spiez.

2.5 Teambildung und Nachwuchsteams

Die Bearbeitungsteams werden federführend durch das Architekturbüro geleitet. Dieses ist mit dem Fachbereich Landschaftsarchitektur zu verstärken. Eine Mehrfachbeteiligung ist unzulässig.

Für weitergehende Fragestellungen und Abklärungen in den Fachbereichen Akustik, Bauphysik, Brandschutz, Pädagogik, Verkehr etc. kann sich das Team bei Bedarf verstärken (Mehrfachbeteiligung zulässig). Für die Auftraggeberin ergeben sich daraus keine Verpflichtungen. Stellt das Beurteilungsgremium einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplaners fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend. – Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Fachplaner des entsprechenden Teams auch bei freiwilliger Teambildung direkt beauftragt werden können, vorausgesetzt sie erfüllen die Anforderungen an das öffentliche Beschaffungswesen, insbesondere die Bezahlung der Steuern, der Sozialleistungen sowie die Einhaltung von Gesamtarbeitsverträgen.

In der Präqualifikation werden maximal sechs Planerteams zur Teilnahme am Studienauftrag gemäss den festgelegten Zulassungs- und Eignungskriterien ausgewählt. Davon wird mindestens ein "Nachwuchsteam" selektiert, dass die Eignungskriterien nicht oder nur teilweise erfüllen kann. In diesen Bewerbungen sind die gestalterische, technische, personelle und organisatorische Leistungsfähigkeit resp. das Potenzial aufzuzeigen. Die Bewerbung als Nachwuchsteam ist im Teilnahmeantrag zu deklarieren.

2.6 Entschädigung

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt. Die selektierten Teams für den Studienauftrag erhalten bei einer vollständig und termingerechten Abgabe eine Pauschalentschädigung von je CHF 35'000.- (inkl. NK, exkl. MWST). Eine allfällige, optionale Bereinigungsstufe würde separat und pauschal entschädigt.

Die Entschädigungshöhe richtet sich nach der Aufgabenstellung des Programms und den verlangten Unterlagen. Es liegt in der Verantwortung der Planerteams, den Aufwand an der Aufgabenstellung und der Entschädigung auszurichten. Im Gegenzug wird die Auftraggeberin und das Beurteilungsgremium sicherstellen, dass sich die Anforderungen an die Teams und das Projekt auf die Bestimmungen des Programms beschränken.

2.7 Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das Team des gemäss dem Beurteilungsgremium zur Weiterbearbeitung empfohlenen Beitrags gemäss den ordentlichen Leistungen nach SIA 102 und SIA 105, Ausgabe 2020, zu beauftragen. Es ist vorgesehen, das Sieger-team mindestens mit den Leistungen der Phasen 31 Vorprojekt, 32 Bauprojekt, 33 Bewilligungsverfahren, 41 Ausschreibung und 51 Ausführungsprojekt nach SIA 112 zu beauftragen. Die Phasen werden einzeln ausgelöst. Bei Eignung ist eine Ausweitung des Leistungsumfangs möglich. Der Auftragserteilung vorbehalten bleibt die Zustimmung der kommunalen und kantonalen Entscheidungsorgane zu den erforderlichen Kreditgenehmigungen und allfälligen weiteren Entscheiden in deren Zuständigkeit.

Die Übertragung der Planerleistungen für die Weiterbearbeitung erfolgt nach marktüblichen Kriterien in Verhandlung zwischen der Auftraggeberin und dem Planungsteam. Der mittlere Studienansatz ist auf CHF 130.00 (exkl. MwSt.) festgelegt. Bei einem vorzeitigen Abbruch der Planungsarbeiten werden nur diejenigen Leistungen vergütet, die bis zu diesem Zeitpunkt erbracht worden sind.

Die Weiterbearbeitung des Siegerbeitrags soll nach Abschluss des Studienauftrags angegangen werden.

2.8 Rechtliches

Ausstandsgründe und Befangenheit

Es gelten die Bestimmungen zur Befangenheit und zu Ausstandsgründen gemäss Wegleitung und Ordnungen SIA 143.

Im Rahmen der Grundlagenarbeiten wurde durch die Rykart Architekten AG eine Machbarkeitsstudie erstellt (Beilage A05). Die Firma gilt als nicht vorbefasst und kann am Verfahren zur Präqualifikation teilnehmen. Die relevanten Unterlagen sind mit den Beilagen allen Teilnehmenden zugänglich.

Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Die Ausschreibung zur Präqualifikation (Programm Fassung Präqualifikation), das Programm für den Studienauftrag, die Fragenbeantwortung sowie die Erkenntnisse aus den Zwischenbesprechungen sind für die Auftraggeberin, das Beurteilungsgremium und die Anbieter verbindlich. Mit der Teilnahme an der Präqualifikation anerkennen die Teilnehmenden ausdrücklich die in der vorliegenden Ausschreibung festgehaltenen Bedingungen, Abläufe und Verfahren sowie die Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Gegen die Ausschreibung, die Verfügung über die Auswahl der Anbietenden für den Studienauftrag (Präqualifikationsentscheid) sowie gegen den Zuschlagsentscheid kann jeweils innert 20 Tagen nach der ersten Publikation beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, 3714 Frutigen, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Im Übrigen wird auf das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern (ÖBG; BSG 731.2) verwiesen.

Streitfälle

Bei Streitfällen bekennen sich die Streitparteien zu einer Mediation unter der Leitung eines anerkannten Mediators (gemäss SDM). Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen können nicht angefochten werden. Gerichtsstand ist Thun.

Urheber- und Nutzungsrecht

Das Urheberrecht am Beitrag verbleibt bei den Verfassenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum des Auftraggebers über. Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten des Studienauftrages unter Namensnennung der Auftraggeberin und der Projektverfassenden. Das Recht der Erstpublikation obliegt der Auftraggeberschaft.

3 PRÄQUALIFIKATION

Die Ausschreibung zur Präqualifikation wird auf der elektronischen Beschaffungsplattform www.simap.ch publiziert. Folgende Unterlagen werden zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil der Ausschreibung:

P01	Programm Studienauftrag (Fassung Präqualifikation)	pdf
P02	Teilnahmeantrag	pdf
P03	Situationsplan	pdf

3.1 Termine Präqualifikation

Publikation simap (Programmfassung Präqualifikation)	27.08. - 24.09.24
Fragenstellung	08.09.24
Fragenbeantwortung	16.09.24
Eingabe Bewerbungsdossier	25.09.24
Beurteilung Dossier	15.10.24
Schriftliche Mitteilung Selektionsentscheid	21.10.24
Eingabe Teilnahmebestätigung Studienauftrag	25.10.24
<i>Termine Studienauftrag siehe unten</i>	

3.2 Fragenbeantwortung und Besichtigung

Die interessierten Planungsteams können über simap Fragen einreichen. Die eingegangenen Fragen werden durch die Verfahrensbegleitung und das Beurteilungsgremium beantwortet und auf simap anonymisiert den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Die Termine richten sich nach Kap. 3.1.

Im Rahmen der Präqualifikation findet keine Arealbesichtigung statt. Die Grundstücke sind mehrheitlich frei zugänglich. Bei allfälligen Begehungen ist darauf zu achten, dass es sich um schulische Einrichtungen handelt, es wird eine entsprechende Sensibilität erwartet.

3.3 Beurteilungskriterien

Die nachfolgenden Unterlagen sind bis zum gesetzten Termin (Poststempel A-Post) bei der Verfahrensbegleitung einzureichen. Die Bewertung erfolgt anhand der dargelegten Kriterien. Es werden nur Teams bewertet, die die Zulassungskriterien erfüllen.

Zulassungskriterien		
1	Fristen und Vollständigkeit Fristgerechte und vollständige Einreichung der Unterlagen (inkl. Unterschriften)	
2	Selbstdeklaration Teilnahmeantrag mit rechtsgültig unterzeichnete Selbstdeklaration	
Eignungskriterien		
Referenzen / Qualifikation Architektur		
	<u>Referenzen Architekturbüro</u> 2 vergleichbare Bauprojekte (Bildungsbauten, abgeschlossen, Bausumme min. CHF 6 Mio., Fertigstellung 2014 oder später)	zwei A3-Seiten (quer)
E1	Die Referenzprojekte werden hinsichtlich ihrer Qualität, der Vergleichbarkeit mit der gestellten Aufgabe und Zielsetzung beurteilt.	60 %
	<u>Qualifikation Schlüsselperson</u> Ausbildung und Nachweis Erfahrung in der Projektleitung Übersicht Referenzen / Darlegung Erfahrung in ähnlichen Projekten (Referenzen Architektur können identisch sein)	eine A4-Seite (hoch)
Referenzen Landschaftsarchitektur / Qualifikation Schlüsselperson		
	<u>Referenzen Landschaftsarchitekturbüro</u> 1 vergleichbares Bauprojekt (Bildungsbau, abgeschlossen, Fertigstellung 2014 oder später)	eine A3-Seite (quer)
E2		20 %
	<u>Qualifikation Schlüsselperson</u> Ausbildung und Nachweis Erfahrung in der Projektleitung Übersicht Referenzen / Darlegung Erfahrung in ähnlichen Projekten (Referenz Landschaftsarchitektur kann identisch sein)	eine A4-Seite (hoch)
Zugang zur Aufgabe (Motivationsschreiben/Illustrationen) Erläuterungen Teamzusammenstellung		
E3	Angaben zum Aufgabenverständnis (ohne Lösungsvorschläge) und Argumentation für die Teamzusammenstellung. Bei der Beschreibung wird beurteilt, ob die spezifischen Herausforderungen des Vorhabens und die notwendigen konzeptionell-strategischen Fragestellungen sowie kritische Erfolgsfaktoren erkannt wurden. Zudem wird beurteilt, warum das Team sich spezifisch durch diese Fragestellungen angesprochen fühlt resp. sich dazu eignet (im Sinne eines Motivationsschreibens).	eine 1/2 A4-Seite (hoch) 20 %

Die Beurteilung der Referenzen der Nachwuchsteams erfolgt anhand des dargelegten Potenzials und daher in Abweichung der ordentlichen Bewertungskriterien. Die Teams können noch nicht realisierte Projekte, Wettbewerbserfolge sowie Projekte anderer Bauwerksarten mit vergleichbarer Komplexität als Referenzen eingeben. Ferner sind auch Referenzen aus nicht selbständiger Tätigkeit zugelassen, wobei diese zu kennzeichnen sind und die Rolle des Bewerbenden klar auszuweisen ist.

Die Nachwuchsförderung bezieht sich ausschliesslich auf den Fachbereich Architektur. Es sind folgende Bedingungen zu erfüllen und durch Nachweise entsprechender Dokumente zu belegen.

- > Alter aller Inhaber:innen maximal 40 Jahre (Jahrgang 1984 oder jünger)
- > Gründungsjahr Büro Jahr 2014 (Stichtag 01.01.2014) oder später

3.4 Abgabe

Das Bewerbungsdossier (1-fach) ist in in einem verschlossenen Briefumschlag mit dem Vermerk "Studienauftrag Spiez Hofachern - bitte nicht öffnen" an folgende Adresse einzureichen.

Panorama AG
Fabrikstrasse 20A
3012 Bern

Zusätzlich ist das Dossier in elektronischer Form per Datentransfer an raphael.dettling@panorama-ag.ch zu übermitteln.

4 STUDIENAUFTRAG

4.1 Termine Studienauftrag

<i>Termine Präqualifikation siehe oben</i>	
Versand Programm (definitive Fassung)	31.10.24
Startveranstaltung (Bezug Modell)	nachmittags 06.11.24
Fragenstellung	10.11.24
Fragenbeantwortung	15.11.24
Abgabe für Zwischenbesprechung (Datum Eingang)	19.01.25
Zwischenbesprechung	23.01.25
Rückmeldung aus Zwischenbesprechung	07.02.25
Schlussabgabe (Datum Eingang)	11.04.25
Abgabe Modell	23.04.25
Schlussbeurteilung	24.04.25
Reservetermin Schlussbeurteilung	29.04.25
Bekanntgabe Siegerteam	Mai 25
Versand Schlussbericht & Ausstellung	Juni 25

4.2 Startveranstaltung

An der Startveranstaltung werden die Auftraggeberin und die Planungspartner auf die Inhalte des Programm eingehen und darlegen, welche Ziele und Erwartungen an die zukünftigen Nutzungen gestellt werden.

Da es sich insbesondere bei den Nutzungen der HPS um pädagogisch vielfältige Angebote mit Kinder unterschiedlicher Beeinträchtigungen handelt, ist vorgesehen, mit den Planungsteams den Neubau der Besondere Volksschule Bern zu besichtigen. Dies ermöglicht den Teams einen tieferen Einblick in den Alltag einer heilpädagogischen Schule. Aufgrund der Sensibilität der schulischen Einrichtungen können je Team höchstens drei Personen an der Besichtigung teilnehmen.

Die Besichtigung des Bearbeitungsperimeteres erfolgt individuell.

4.3 Fragenbeantwortung

Die teilnehmenden Teams können zu den Programminhalten sowie den abgegebenen Unterlagen Fragen einreichen (raphael.dettling@panorama-ag). Sämtliche Fragen und Antworten werden allen Teilnehmenden anonymisiert als verbindliche Ergänzung zum Programm per E-Mail zugestellt. Die Termine richten sich nach Kap. 4.1.

4.4 Zwischenabgabe und -besprechung

Anlässlich der Zwischenbesprechung (ca. 45–60 min. pro Team) wird von den Teams ein ortsbauliches Gesamtkonzept erwartet, welches die Hauptbestandteile der Arealentwicklung aufzuzeigen vermag. Dies hat in Form von schematischen Grundrissen und Schnitten sowie allenfalls weiteren Darstellungen und Skizzen zu erfolgen. Der Stand der Zwischenbesprechung muss es dem Beurteilungsgremium ermöglichen, das Konzept insbesondere hinsichtlich nachfolgender Themen einordnen zu können.

Inhalte der Zwischenabgabe

-
- > Analyse und Einschätzung ortsbaulicher und aussenräumlicher Qualitäten, Herleitung der Überlegungen möglicher Bebauungsvarianten
 - > Setzung und Volumen
 - > Schematische Grundrisse und Schnitte
 - > Adressbildung und Geländeeinbettung
 - > Grobkonzept Aussenraum
 - > Grobkonzept Erschliessung und Parkierung
 - > Grobkonzept Nutzungsanordnung und Überlegungen zur (pädagogisch-)funktionellen Organisation sowie Synergiemöglichkeiten
 - > Darlegung möglicher Herausforderungen im Projekt und Benennung von Fragen
-

Form der Zwischenabgabe

Max. 2 Plakate A0 quer und nummeriert	pdf
Präsentation möglich (Beamer, Flipchart)	pdf
Modelleinsatz	1:500

Die Zwischenbesprechung dient insbesondere dem Dialog zwischen den Teams und dem Beurteilungsgremium. Es wird von den Teams erwartet, offenen Fragen und allfälligen Konfliktbereiche zu benennen. Anschliessend an die Zwischenbesprechung werden allgemeine Erkenntnisse allen Teams zurückgemeldet. Zusätzlich erhalten die Teams durch das Beurteilungsgremiums individuelle Rückmeldungen für die Weiterbearbeitung ihres Entwurfs.

Eingabe und Präsentation

Sämtliche Unterlagen sind in elektronischer Form per Datentransfer an raphael.dettling@panorama-ag.ch zu übermitteln. Eine Eingabe der Unterlagen in Papierform ist nicht erforderlich. Ist eine Bildschirmpräsentation vorgesehen, ist das Dokument mindestens 24 h vor dem Anlass digital einzureichen. Die Projektpräsentation ist jedoch auch anhand der Plakate und des Modells möglich.

Die Plakate (in Papierform), das Modell sowie allfälliges Präsentationsmaterial (inkl. Laptop) sind durch die Teams an die Zwischenbesprechung mitzubringen.

4.5 Schlussabgabe

Die Inhalte der Schlussabgabe müssen es dem Beurteilungsgremium ermöglichen, das Projekt korrekt beurteilen zu können. Es finden keine Projektpräsentationen statt.

Inhalte der Schlussabgabe

Situationsplan	1:500	Papier & pdf
> Darstellung Bauvolumen > Aussenraum: Alle wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung und den zum Verständnis notwendigen Höhenkoten > Darstellung Erschliessung > Ersichtlichkeit des Bezugs zur näheren Umgebung und zum Quartier		
Grundrisse, Fassaden und Schnitte	1:200	Papier & pdf
> Im EG sind sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten anzugeben sowie die Umgebungsgestaltung und nähere Umgebung darzustellen. > Alle Räume gemäss Raumprogramm beschriften (Raumbezeichnung mit Angabe der Nettonutzfläche, keine Raumnummern). > In den zum Verständnis notwendigen Schnitten und Fassaden sind das gewachsene sowie das projektierte Terrain einzutragen. > Konzeptüberlegungen/Grobnachweise zum Tragsystem und der Gebäudetechnik sind in die Projektvorschläge zu integrieren. > Grundrisse nach Möglichkeit analog der Situation orientieren. > Eine schematische Möblierung ist darzustellen.		
Darstellung eines typischen Fassadenschnitts	1:50	Papier & pdf
> Teilansicht der Fassade und Darstellung der wesentlichen Knotenpunkte der Konstruktion (Sockel, Fenster, Dach). > Angabe des Konzepts der Konstruktion, Materialisierung und Gestaltung der Gebäudehülle (Sonnenschutzsystem, Energie und Behaglichkeit).		
Konzeptionelle Projekterläuterungen, Schemata		Papier & pdf
In die Pläne integriert mit Aussagen zu folgenden Themen: > Konzept Städtebau, Architektur, Aussenraum (inkl. Anbindung Schulanlage) > Konzept Erschliessung und Parkierung > Beziehung und Synergien Regelschule/HSM/HPS (innen und aussen) > Konzept Nutzungsflexibilität und Möblierung > Konzept Gebäudetechnik > Konzepte Ökologie und Nachhaltigkeit (Bauökologie, Energie und Biodiversität) > Konzept Brandschutz > Weitere entwurfsbestimmende Konzepte > Herleitung Wirtschaftlichkeit		
Visualisierung/Stimmungsbild Aussen- und Innenansicht		Papier & pdf
Nachweis Erfüllung Raumprogramm, Volumen- und Flächenberechnungen	Vorlage	pdf & xlsx
Form der Schlussabgabe		

Max. 4 Plakate A0 quer und nummeriert	Papier & pdf
Volumen- und Flächenberechnungen SIA 416 auf vorbereiteter Tabelle	xlsx & pdf
Nachweis Erfüllung Raumprogramm auf vorbereiteter Tabelle	xlsx & pdf
Modell	1:500

Eingabe Projektdossier

Das Projektdossier ist bei der Verfahrensbegleitung (1-fach) einzureichen.

Panorama AG
Fabrikstrasse 20A
3012 Bern

Sämtliche Unterlagen sind zusätzlich in elektronischer Form per Datentransfer an raphael.dettling@panorama-ag.ch zu übermitteln.

Digitale Grundlagen Schlussbericht

Für eine geeignete Darstellung der Projekte im Schlussbericht des Beurteilungsgremiums werden die Pläne und Visualisierungen in verkleinerten Datenmenge benötigt. Die Anforderungen an Format und Grösse werden rechtzeitig bekanntgegeben und eingefordert.

Abgabe Modell

Das Modell (komplett und beschriftet) ist bei der Gemeindeverwaltung Spiez, Abteilung Finanzen, abzugeben. Es sind die ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zu beachten. Eine vorgängige Anmeldung wird empfohlen.

4.6 Beurteilungskriterien

Die Projektbeiträge werden durch das Beurteilungsgremium anhand der nachfolgend aufgeführten Kriterien beurteilt. Die Reihenfolge der Kriterien entspricht nicht deren Gewichtung. Die Beurteilung erfolgt anhand einer Gesamtwertung aller Kriterien.

Orts- und Landschaftsbild	> Ortsbauliche Integration (Körnung, Massstäblichkeit, Integration ins Quartier) > Architektonische Qualität (Grundrisse, Ausdruck, Adressbildung, Umgang mit Terrain) > Qualität des Aussenraums (Eingliederung Umfeld, Gestaltung Aussenraum, Verbindungselemente) > Identität der Gesamtanlage
Pädagogische Funktionalität	> Räumliche (pädagogisch-)funktionelle Qualitäten > Zweckmässigkeit Nutzungsanordnung > Innere Organisation (Strukturierung, Orientierung, Auffindbarkeit) > Nutzungsflexibilität und -funktionalität der Grundrisse/Nutzflächen > Gebrauchswert, Hindernisfreiheit, Durchlässigkeit > Anbindung an die bestehende Schulanlage «Hofachern» (Erschliessung, Aussenraum)
Wirtschaftlichkeit	> Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten (Kompaktheit, Konstruktion, Materialisierung etc.) > Klarheit der Gebäudestruktur > Konstruktive Flexibilität (im Zusammenhang mit Nutzungsflexibilität) > Effiziente Flächennutzung
Ökologie und Nachhaltigkeit	> Effizienz in Bezug auf Material-, Energie-, Wasser- und Bodenverbrauch (z.B. Kompaktheit Bauvolumen, natürliche Belichtung etc.) > Bauökologie > Anteil versiegelter Oberflächen (Konzept zusammen mit Hindernisfreiheit) > Ökologische Vernetzung und Biodiversität

4.7 Schlussbericht und öffentliche Ausstellung

Die Ergebnisse des Verfahrens und die Projektwürdigungen werden in einem Bericht des Beurteilungsgremiums zusammengetragen und den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Nach Abschluss des Verfahrens werden alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte des Studienauftrages unter Namensnennung der Verfassenden während mindestens 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Ort und Öffnungszeiten der Ausstellung werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Der Schlussbericht wird spätestens anlässlich der Ausstellung öffentlich bekannt gemacht.

4.8 Abgegebene Grundlagen

Folgende Unterlagen werden zu Beginn des Studienauftrags zur Verfügung gestellt:

A01	Programm Studienauftrag	pdf
A02	Baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Spiez	pdf
A03	Änderung ZöN Nr. 6 "Hofachern" (Mitwirkungsexemplar)	pdf
A04	ISOS Gemeinde Spiez	pdf
A05	Machbarkeitsstudie Rykart Architekten AG	pdf
A06	Daten der amtlichen Vermessung (AV)	dwg
A07	Terrainmodell (Höhenlinien)	dwg
A08	Modell 1:500	physisch
A09	Raumprogramm	xlsx
A10	Vorlage Tabelle SIA 146	xlsx
A11	Broschüre "Schulraum gestalten" Kanton Bern	pdf
A12	Tagesschulangebote - Leitfaden zur Einführung & Umsetzung Kanton Bern	pdf
A13	Übersicht Rückmeldungen aus Bevölkerungsanlass vom 03.09.2024	pdf

5 AUFGABE

5.1 Bearbeitungs- und Betrachtungsperimeter

Der Bearbeitungsperimeter umfasst die Parzelle Nr. 7136. Auf der benachbarten Parzelle Nr. 2051 befindet sich das Primarschulhaus Hofachern mit dem dazugehörigen Pausenplatz und einem Rasenspielfeld. Die Einstellhalle kann zu Teilen im "Bearbeitungsperimeter erweitert" vorgesehen werden. [Anzahl PP ESH in Abklärung]

Die in der Mitte des Areals gelegene Rasenspielfläche ist ein wichtiges Element der Aussenanlage. Sie wird von der Schule wie auch vom örtlichen Fussballverein genutzt. Grundsätzlich soll das Projekt innerhalb des Bearbeitungsperimeters umgesetzt werden. Jedoch ist im "Bearbeitungsperimeter erweitert" ein qualitätsvoller Übergang von der bestehenden Schulanlage Hofachern zum Bearbeitungsperimeter aufzuzeigen. Dieser Eingriff soll so gering wie nötig ausfallen und möglichst wenig Rasenspielfläche beanspruchen (absolute Minimallänge inkl. Sturzraum 66 m). Die Laufbahn kann nicht gekürzt werden. Das Überschreiten ist aber problemlos möglich (bereits heute der Fall für Pausenbetrieb, Trainings, Matches). Andere Bauten sind im "Bearbeitungsperimeter erweitert" nicht vorzusehen. Ein Grenzanbau zur Parzelle Nr. 2051 ist auch für Hochbauten zulässig.

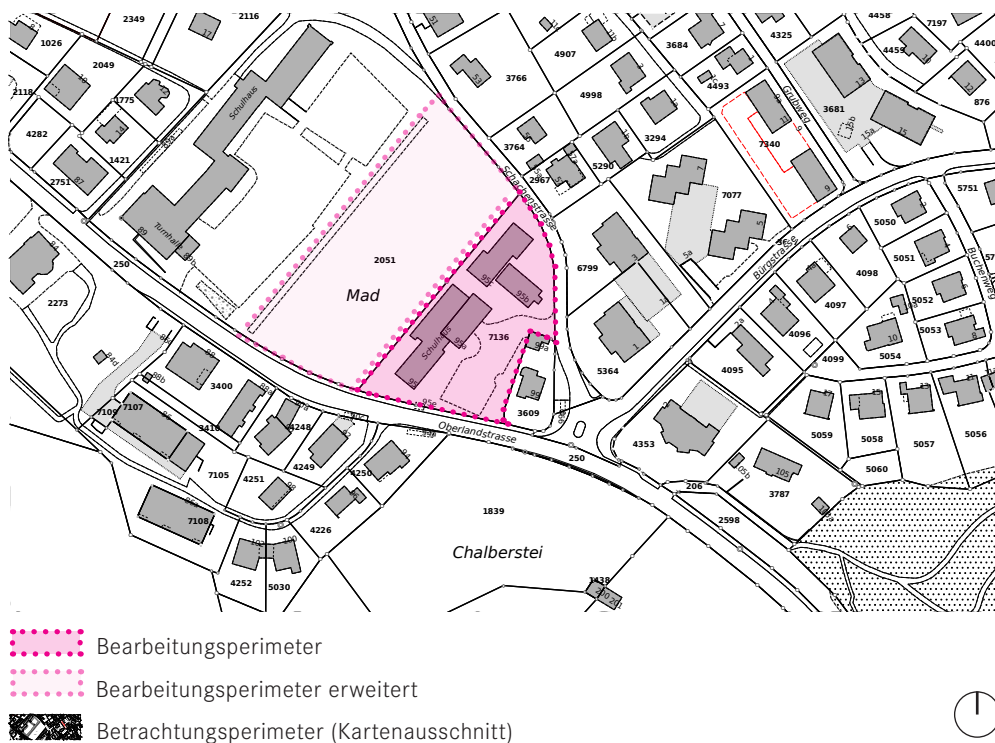


Abb. 3: Bearbeitungs- und Betrachtungsperimeter (freier Massstab) (map.apps.be.ch).

5.2 Teilaspekte der Aufgabenstellung

Die Aufgabe der Teams besteht darin, die nachfolgenden Teilaspekte unter Einhaltung des Betriebskonzepts und Raumprogramms (vgl. Kap. 6) zu einer überzeugenden Gesamtkonzeption zusammenzufügen.

Geländeeinbettung

Der Bearbeitungsperimeter zeichnet sich durch einen Niveauunterschied aus. Diesen gilt es bestmöglich zu nutzen und in die Gebäudesetzung, die architektonische Gestaltung und die Aussenraumgestaltung zu integrieren.

Ortsbauliche Integration

Bei der Hofachern handelt es sich um einen sensiblen Ort, umgeben von kleinstrukturierten Wohnquartieren. Von den Teams wird eine eigene Auseinandersetzung mit dem Ort erwartet. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie (vgl. 1.2) wurden bereits städtebauliche Varianten geprüft, insbesondere betreffend Verträglichkeit der Anzahl Vollgeschosse und Fassadenhöhen sowie der gesamtheitlichen Einbettung in die Umgebung. Das Fachgremium Gestaltung der Gemeinde Spiez erachtete die Bestvariante der Machbarkeitsstudie als orts- und landschaftsbildverträglich. Für den vorliegenden Studienauftrag dient dies als Grundlage – alternative Lösungsvorschläge sind möglich und gewünscht.

Architektonisches Erscheinungsbild

Es wird ein konsistentes architektonisches Konzept erwartet, welches im Besonderen auf die Bedürfnisse und Ansprüche der Schülerinnen und Schüler (SuS) eingeht. Der Nebau soll sich optimal in das Schulareal und die Umgebung einpassen und mit ihr ein stimmiges Ganzes bilden.

Erschliessung und Verkehrssicherheit

Die Erschliessung erfolgt via Schachenstrasse. Das Bringen und Holen der Kinder findet zu einem Grossteil mit dem MIV statt. Aufgrund der sensiblen Nutzungen müssen die Verkehrsströme so gelenkt werden, dass das Bringen und Holen in einem sicheren Rahmen vonstatten gehen kann. Insbesondere sind gefährliche Rückwärtsmanöver zu verhindern. Vor allem morgens, mittags und abends ist mit Umschlagverkehr zu rechnen. Ein witterungsgeschützter Bereich für das Bringen und Holen ist gewünscht. Mit geeigneten Massnahmen ist der Aussenraum so zu organisieren, dass eine Nutzung als Verkehrsfläche und für die spielenden Kinder möglich ist. Weiteres zentrales Thema ist die Barrierefreiheit. Das Areal muss auch mit Rollstühlen und Gehhilfen durchlässig sein. Daher müssen Wege, Zugänge und ggf. Vorplätze mehrheitlich mit

Hartbelag ausgebildet sein. Die Ein- und Ausfahrten aus dem Areal sind übersichtlich zu gestalten und die Sichtweiten sind einzuhalten. Es ist eine den spezifischen Anforderungen und allgemeinen Normen entsprechende, platzsparende und sichere Erschliessungs- und Umschlagslösung aufzuzeigen.

Parkierung

Im Vergleich mit einer regulären Schule wird ein spezifiziertes Parkplatzangebot angestrebt. In der Einstellhalle sind [...] Abstellplätze für den MIV vorzusehen. Oberirdisch sind keine Parkplätze, indes ein Bereich zum Bringen und Holen (siehe oben "Erschliessung und Verkehrssicherheit") vorzusehen. Die Zufahrt zur Einstellhalle darf nicht über den Aussenbereich der Schule führen und nicht mit dem Bringen und Holen der Kinder in Konflikt geraten. Aufgrund der vorgesehenen Nutzung ist mit einem unterdurchschnittlichen Veloverkehrsaufkommen zu rechnen. Angelehnt an die VSS-Norm 640 065 (Unterstufe) sind überdies [...] Abstellplätze für Velos vorzusehen. Mindestens die Hälfte davon ist zu überdachen oder gebäudeintegriert zu planen.

Wirtschaftlichkeit

Die Gemeinde beabsichtigt, die betroffenen Parzellen in ihrem Eigentum zu behalten und das Bauprojekt als Grundeigentümerin und Bauherrin auszuführen. Das AGG und die HPS als zukünftige Nutzerinnen sind darauf angewiesen, die Räumlichkeiten zu einem marktgerechten Preis mieten zu können. Insofern wird der Kosteneffizienz in Erstellung und Betrieb des pädagogischen Zentrums grosse Bedeutung zugemessen.

Bodenversiegelung und Schwammstadt

Die Reduktion der versiegelten Fläche bezweckt, dass die Umgebungsflächen möglichst durchlässig gestaltet werden und damit die diffuse Versickerung wie auch die Verdunstung zu Gunsten des Mikroklimas fördern und den Hitzeinseleffekt reduzieren können (Schwammstadt). Dies kann einen gewissen Widerspruch zur Barrierefreiheit und Befahrbarkeit darstellen. Diesbezüglich werden innovative Lösungen erwartet. In den Konzepten ist zu beachten, dass der Boden im Bearbeitungssperimeter gemäss kantontaler Versickerungskarte als "schlecht durchlässig" eingestuft wird.

Ressourcenschonung und Treibhausgasemissionen

Während der Erstellung und im Betrieb soll die Emission von Treibhausgasen und der Ressourcenverbrauch möglichst minimiert werden. Es ist aufzuzeigen, welche baulichen und technischen Lösungsansätze für die Reduktion der Treibhausgasemissionen und des Ressourcenverbrauchs gewählt werden. Entscheidend sind überdies kompakte Baukörper mit sinnvoll dimensionierten Untergeschoss- und Konstruktionsflächen.

Energieverbrauch und -versorgung

2021 wurde dem Gemeinderat die Motion "Netto 0 bis 2040" an der Sitzung des Grossen Gemeinderates überwiesen. Diese beabsichtigt das Erreichen der Klimaneutralität bei gemeindeeigenen Liegenschaften bis 2040. Die Motion hat auch für den vorliegenden Studienauftrag Gültigkeit und ist zu berücksichtigen. Insbesondere ist SIA 2040 stufengerecht anzuwenden. Eine Zertifizierung mit Minergie-A und Zusatz ECO wird angestrebt. Auf dafür geeigneten Flächen der Gebäude sind Photovoltaikanlagen vorzusehen. Als Richtlinie bei öffentlichen Gebäuden in der Gemeinde Spiez gilt der Gebäudestandard 2029.1.

Provisorien

Während der Bauzeit müssen für den Kindergarten und die HPS Provisorien zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich dabei nicht um eine Aufgabenstellung im vorliegenden Verfahren, ist jedoch im Rahmen der weiteren Projektierung frühzeitig einzuplanen.

5.3 Kurzporträt der Nutzerinnen

HPS Heilpädagogische Schule Niesen

Die HPS ist eine Besondere Volksschule für aktuell rund 30 SuS an den Standorten Frutigen und Spiez. Sie unterrichtet Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren mit einer kognitiven Beeinträchtigung und/oder eines spezifischen Förderungsbedarfs im Bereich Wahrnehmung. Sie unterstützt und begleitet die Kinder und Jugendlichen in der Bewältigung ihres Lebens und ihres Alltags. Die Heilpädagogische Schule ist eine regionale Schule mit dem Einzugsgebiet Engstligen-, Kandertal, Spiez und Umgebung, sowie Niedersimmental. Sie steht im Leistungsvertrag mit der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) des Kantons Bern.

HSM Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee

Das HSM ist eine sonderpädagogische Institution bzw. eine besondere Volksschule für sprach- und hörbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche. Der Hauptstandort befindet sich in Münchenbuchsee. Das HSM fördert und begleitet Kinder und Jugendliche von 0–20 Jahren mit Sprach-, Sprech-, Stimm-, Wahrnehmungs- und Hörbeeinträchtigungen in Hinblick auf die Integration in die Regelschule oder die erstmalige berufliche Ausbildung. Es besteht aus dem Hauptstandort in Münchenbuchsee und sechs Aussenstandorten im Kanton in den Regionen des Berner Mittel- und Oberlands. Der ambulante Audiopädagogische Dienst begleitet rund 640 hörbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche in den Regelsystemen in den Kantonen Bern und im deutschsprachigen Teil der Kantone Freiburg und Wallis. Das HSM führt insgesamt 26 Klassen – 21 Klassen für Kinder und Jugendliche mit Sprachbeeinträchtigungen, 5 Klassen für Kinder und Jugendliche mit Hörbeeinträchtigungen über alle drei Zyklen. Die Lehr- und Lerninhalte richten sich nach dem Lehrplan 21. Neben dem Hauptstandort Münchenbuchsee führt das HSM Klassen im besonderen Volksschulangebot (Sonderklassen) an sechs weiteren Aussenstandorten. In Spiez führt das HSM zwei Basisstufen-Klassen und eine Klasse mit etwas älteren Kindern im Übergang vom Zyklus 1 zum Zyklus 2. Die vom HSM unterrichteten Kinder sind im kognitiven Normbereich. Ziel des HSM ist die Rückführung der Kinder in das wohnortsnahe Regelschulsystem.

GEM**Massnahmen Regelschule (MR) und Kindergarten (KG) Gemeinde Spiez**

An den Schulen Spiez werden insgesamt 1'200 Kinder an zwölf Kindergarten-, sieben Primarschulstandorten und einem Oberstufenzentrum unterrichtet. Zur Primarschule Hofachern gehören die beiden Kindergärten Schonegg (ca. 300 m in Richtung Dorfzentrum) und Hofachern (in der Schulbarracke neben der HPS). Die Primarschule Hofachern ist mit ihren rund 160 Kindern die zweitgrösste Primarschule der Gemeinde Spiez. Durch die Nähe zur Heilpädagogischen Schule (HPS) ist eine gute Zusammenarbeit und Integration zwischen den beiden Institutionen etabliert. Die Massnahmen Regelschule (MR) decken für alle Schulen Spiez (plus Aeschi und Krattigen) die heilpädagogischen Dienste der Volksschule ab. Der Unterricht und die Unterstützungsangebote der MR finden sowohl ambulant an den einzelnen Schulstandorten wie aber auch in den zentralen Therapieräumen der Sodmatte in Spiez statt (Logopädie und Psychomotoriktherapie für die gesamte MR-Region).

6 BETRIEBSKONZEPT UND RAUMPROGRAMM

[Kapitel in Bearbeitung]

Das Raumprogramm orientiert sich am Richtraumprogramm des Bundesamtes für Sozialversicherung und des Bundesamts für Bauten und Logistik (vgl. Beilage [...]) sowie der Broschüre "Schulraum gestalten" der BKD (vgl. Beilage A11).

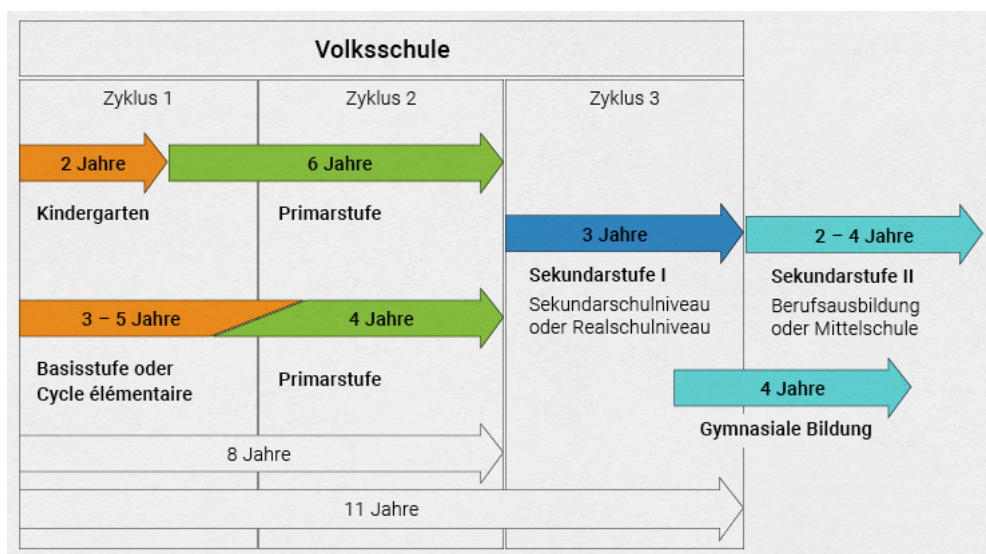


Abb. 4: Struktur der Volksschule im Kanton Bern (Quelle: www.bkd.be.ch, 13.06.2024)

Die nachfolgenden Ausführungen dienen als Ergänzung des Raumprogramms im Anhang (vgl. Beilage A09). Es handelt sich um weitergehende Erläuterungen der Nutzerinnen HPS, HSM und der Gemeinde zu qualitativen Parametern.

Es sind möglichst alle nachfolgenden Teilaspekte zu berücksichtigen. Gewisse Widersprüche sind aufgrund der Gegebenheiten des Areals sowie den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen nicht zu vermeiden. Diese sollen im Rahmen der Fragenstellung und der Zwischenbesprechung von den Teams allerdings explizit benannt werden, so dass sich das Beurteilungsgremium und die Nutzerinnen derer bewusst sind und entsprechend reagieren können. Es ist Aufgabe der Teams, geeignete Lösungen zu initiieren und so ein überzeugendes Gesamtkonzept zu entwickeln.

	HPS	HSM	MR	KG
Anzahl Klassen	5	3	-	1
Anzahl SuS	ca. 35	ca. 30	einzelne	ca. 20
Zyklus SuS	1 bis 3+ (bis 18 Jahre)	1 bis 2	diverse	1
Klassenstruktur	altersdurchmischt	altersdurchmischt	-	-
Lehrpersonen	ca. 20	ca. 12	einzelne	ca. 2

Im Allgemeinen ergeben sich dank den vier pädagogischen Nutzungen (HPS, HSM, MR, KG) Synergien. Die Komplexität und Unberechenbarkeit der Bildung und die unterschiedliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen macht indes auch eine gewisse Trennung der Systeme nötig. Zwischen einer sinnvollen Trennung (Exklusivität) zur Sicherstellung der pädagogischen Qualität und der Nutzung von Synergien respektive der Durchlässigkeit der Gebäude und des Areals gilt es durch die Teams zu vermitteln.

Die spezifischen Anforderungen an die einzelnen Räume, deren funktionales Zusammenspiel und Exklusivität sind dem Raumprogramm im Anhang sowie den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

6.1 Pädagogisches Konzept

HPS

Die Klassen der HPS sind altersdurchmischte. Die Kinder können sehr unterschiedliche Entwicklungsstufen und Beeinträchtigungen aufweisen und werden individuell gefördert. Rund sieben Kinder und Jugendliche besuchen eine Klasse und werden jeweils von bis zu drei Personen unterrichtet und betreut. Die SuS im Alter von 4 bis 18 Jahren weisen sowohl kognitive als auch körperliche Beeinträchtigungen auf. Sie sind in ihrer Entwicklung retardiert und in ihrer Wahrnehmung, Sprache, Motorik sowie oft in ihrem Seh- und Hörvermögen beeinträchtigt. SuS mit einer körperlichen Beeinträchtigung können auf Rollstühle angewiesen sein. Die SuS sind in der Art und Ausprägung ihrer Beeinträchtigungen äusserst heterogen, was im Alltag pädagogisch und organisatorisch eine hohe Flexibilität voraussetzt.

Die SuS der Besonderen Volksschulen werden nach der Lektionentafel des Lehrplan 21 unterrichtet. Wenn sie nachmittags zur Schule gehen, verbringen sie den [..] in der Schule und erhalten dort eine Mahlzeit. Sie sind während der Mittagszeit betreut. Daneben ist der Hauswirtschaftsunterricht ein wichtiger Bestandteil des Bildungskonzepts der HPS. Der Hauswirtschaftsunterricht findet in der Schulküche statt.

Der heilpädagogische Unterricht ist handlungs-, alltags- und bewegungsorientiert. Durch die beeinträchtigungsspezifischen Erfordernisse der SuS werden im Unterricht viele individuelle Hilfsmittel, Lern- und Anschauungsmaterialien wie Stehbretter, Spezialsitze, Tastkasten oder andere Arbeitsutensilien benötigt. Neben Lesen, Schreiben und Rechnen werden praxis- und alltagsorientierte Kompetenzen erarbeitet. Bedarfsgerechte und individuelle Therapien, wie Logopädie und Psychomotorik in Einzel- und Gruppenform ergänzen den Unterricht.

Die Bewältigung des Schulwegs findet für den Grossteil der Kinder und Jugendlichen mit organisiertem Fahrdienst per Taxis statt. Vereinzelt sind die persönlichen und organisatorischen Möglichkeiten gegeben, so dass der Schulweg mit dem öffentlichen Verkehr oder zu Fuss absolviert werden kann.

HSM

Die Klassen des HSM sind altersdurchmischt. Die SuS in den Sprachheilbasisstufen weisen eine schwere Beeinträchtigung der gesprochenen und/oder geschriebenen Kommunikation auf. Sie sind auf intensive logopädische Therapien angewiesen. Neben der komplexen Spracherwerbsstörung weisen viele Kinder auch eine AdHS- oder ASS-Diagnose auf.

Die Logopädiefachpersonen bieten Unterstützung an bei Auffälligkeiten in der mündlichen oder schriftlichen Sprache, im Redefluss, in der Stimme, im Stimmklang oder beim Schlucken. Neben der Logopädie besteht ein Angebot an Psychomotoriktherapie. Therapien sind in der Regel Einzelfördermassnahmen. Die vom HSM unterrichteten Kinder sind im kognitiven Normbereich. Ziel des HSM ist die Rückführung der Kinder in das wohnortsnahe Regelschulsystem.

Der Unterricht in allen Klassen erfolgt in altersdurchmischten Gruppen. Bedarfsgerechte und individuelle logopädische Therapie und Psychomotoriktherapie bilden zusammen mit dem Unterricht das Förderkonzept. Die Lern- und Förderziele werden in einem Klassenteam von den Heilpädagog:innen, einem Logopäden oder einer Logopädin und einer Therapeutin oder einem Therapeuten für Psychomotorik erstellt. Alle SuS werden wöchentlich mit rund zwei Lektionen logopädisch unterstützt.

Die SuS werden nach der Lektionentafel des Lehrplan 21 unterrichtet. Der heilpädagogische Unterricht richtet sich nach den Kompetenzen der SuS und erfordert vielfältige und spezifische Unterrichts- und Fördermaterialien.

Zwei bis drei Mal pro Woche findet der Nachmittagsunterricht statt. Die SuS verbringen den Mittag in der Schule und erhalten dort eine Mahlzeit. Sie sind während der Mittagszeit betreut. Für das Tagesschulpersonal stehen Garderoben, Schliessfächer [...] zur Verfügung.

GEM

Auf dem Areal soll Raum für eine **Kindergartenklasse (KG)** (Alter der Kinder 4–6 Jahre, durchschnittliche Klassengrösse 20 Kinder) mit entsprechend attraktivem um vielseitigem Aussenraum (abgegrenzt, keine Mehrfachnutzung) eingeplant werden. Die Kindergartenkinder aus dem nahegelegenen Bürgquartier kommen in der Regel zu Fuss in den Kindergarten. Elterntaxis sind nicht erwünscht und in diesem Einzugsgebiet auch eher selten.

Die Hauptnutzenden der **Massnahmen Regelschule (MR)**, die zukünftig die Räumlichkeiten des pädagogischen Zentrums Hofachern besuchen, sind in der Regel Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse (Zyklus 1+2). Sie besuchen entweder die Logopädie oder die Psychomotoriktherapie bei den Fachtherapeut:innen. Diese Kinder sind alles Regelschüler:innen, die oftmals nach einer Einführung und Begleitung weitgehend selbstständig anreisen können.

Am Schulstandort Hofachern finden am Dienstag- und Donnerstagmittag (bei genügender Nachfrage auch an weiteren Tagen) ein **Mittagstisch (MT)** und die Nachmittagsbetreuung der Tagesschulangebote statt. Während die Nachmittagsmodule auch in Zukunft in den Tagesschulräumlichkeiten des bestehenden Schulhauses stattfinden werden, soll der Mittagstisch künftig gemeinsam mit der HPS und/oder des HSM im Neubau angeboten werden. Von Seiten Tagesschule der Primarschule ist mit ungefähr 20–30 Kindern pro Mittagessen (Dienstag und Donnerstag) zu rechnen.

6.2 Allgemeine bauliche Anforderungen

HPS

Im Allgemeinen muss der Neubau den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung Rechnung tragen. In den Unterrichtsräumen sind im Gegensatz zur Regelschule deutlich mehr erwachsene Personen anwesend. Die besonderen Bedürfnisse der SuS machen ein strukturiertes Raumkonzept notwendig. Der handlungs-, alltags- und bewegungsorientierte Unterricht erfordert Räume für Klassen-, Kleingruppen- und Einzelunterricht.

Nebst der Rollstuhltauglichkeit muss der Sicherheit und der Orientierung (Struktur, Kontraste, Belichtung, Raumakustik etc.) besondere Beachtung geschenkt werden. Sämtliche Haupträume müssen eine lichte Raumhöhe von mindestens 3.00m aufweisen. Die Hauptnutzungen benötigen gute Tageslichtverhältnisse. Die Raumproportionen sollen möglichst verschiedene und flexible Anordnungen des Mobiliars ermöglichen. Mit einer robusten Materialisierung ist auf die starke Beanspruchung der Oberflächen zu reagieren. Akustikmassnahmen tragen dem starken Lärmpegel und dem besonderen Bedürfnis nach Ruhe und Geborgenheit Rechnung.

Mittels manuell bedienbarem wirksamen Sonnenschutz und öffnenbaren Fenstern, ist ein gutes Raumklima zu schaffen und gleichzeitig der Innen-Aussen-Bezug als wichtiges Element der täglichen Wahrnehmungswelt zu garantieren. Die gewählten Raumteilungen lassen ein hohes Mass an Mehrfachnutzungen zu. Die statische Struktur und die haustechnische Infrastruktur ermöglichen Anpassungen und Umstellungen auf heute nicht vorhersehbare, veränderte pädagogische und nutzungsmässige Anforderungen.

HSM

Die Basisstufe verbindet den Kindergarten und das 1. und 2. Schuljahr der Besonderen Volksschule zu einer Stufe, in der Spielen und Lernen ineinander übergreifen. Sie bietet ein pädagogisches Umfeld, in dem die Kinder Aufgaben und Angebote erhalten, die ihrem Entwicklungsstand und ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechen. Die Räumlichkeiten müssen deshalb unterschiedliche Anforderungen erfüllen: Es braucht einerseits Raum für spielerische Tätigkeiten, andererseits für aufgabenorientiertes Lernen, aber auch Rückzugsmöglichkeiten und Freiflächen für Bewegungsspiele. [...]

GEM

Grundsätzlich sollen die Dimensionen der einzelnen Räume und Aussenräume die Empfehlungen des Kantons gut erfüllen. Die Möblierung [nicht Thema Studienauftrag] sollen innovative Entwicklungen aufnehmen und aktuelle Unterrichtsformen (insbesondere im Kindergarten) ermöglichen können.

6.3 Klassen- und Gruppenräume (Typ A)

HPS

Jedes Klassenzimmer hat einen direkten Zugang zu einem Gruppenraum, welcher zusätzlich eine Tür zum Korridor aufweist. In den Klassenzimmern sind grosszügige magnetische Einbauschränke für das Unterrichtsmaterial vorzusehen, welche abschliessbar sind.

Ein grosser Materialraum für alle Klassen oder 2-3 kleinere pro Zyklus für sperriges Unterrichtsmaterial ist notwendig. Diese befinden sich in der Nähe der Klassenzimmer. Ein Raum für Reservemobiliar muss nicht in der Nähe der Klassenzimmer liegen.

Die Garderoben sind in den Korridoren mit Bezug zu den Klassenzimmern angeordnet. Sie sind mit Sitzbank, Ablagebrett oben und unten, sowie Haken ausgestattet und bieten grosszügigen Platz, so dass sie auch für autistische oder körperlich beeinträchtigte Kinder selbständig benutzbar sind. Pro Klasse sind mindestens 7 Garderobenplätze einzuplanen.

HSM

Das Klassenzimmer muss den besonderen Bedürfnissen der SuS im Zyklus 1 und 2 mit einer Sprachbeeinträchtigung Rechnung tragen. Das altersdurchmische Lernen erfordert ein strukturiertes Raumkonzept.

Die Lernumgebung wird so gestaltet, dass konzentriertes Arbeiten und Spielen gleichzeitig stattfinden kann und die Kinder einander durch ihre unterschiedlichen Aktivitäten wie Rollenspiele, Bauen, Bewegungsangebote und Werken, nicht stören. Durch eine flexible Einrichtung (multifunktionales Mobiliar) kann der Raum unterteilt und vielseitig genutzt und den Bedürfnissen angepasst werden. Flexible Raumtrennelemente eignen sich gleichzeitig als Bilderwände und dämpfende Elemente.

Die Raumeinrichtung ermöglicht sowohl Einzel-, Partner-, Gruppenaktivitäten. Sie bietet Rückzugsmöglichkeiten zum konzentrierten Lernen und Entspannen. Bewegung ist jederzeit und ohne grosse Umstellung möglich. Die Räume sind übersichtlich und klar strukturiert und müssen für die Lehrpersonen einen guten Überblick ermöglichen. Aktuelle Spiel- und Lernmaterialien müssen frei zugänglich sein und ansprechend präsentiert werden können. Zusätzlicher Stauraum für Materialien ist nötig. Verstellbare Lichtquellen und Lichtelemente, können auf Arbeits- und Spielplätze gerichtet und nach Bedarf versetzt werden.

Ein grosser Materialraum für alle Klassen für sperriges Unterrichtsmaterial ist notwendig. Diese befinden sich in der Nähe der Klassenzimmer. Ein Raum für Reservemobiliar muss nicht in der Nähe der Klassenzimmer liegen. Die Garderoben sind mit Bezug zu den Klassenzimmern angeordnet (im Gang oder in den Zimmern, evtl. als flexibler Raumtrenner).

GEM

Die Anforderungen der Kindergartenräumlichkeiten richten sich nach den empfohlenen Dimensionen und der Aufteilung des Kantons Bern (vgl. Broschüre "Schulraum planen", Beilage A11).

6.4 Logo und Psychomotorik (Typ A)

HPS Logopädie und Psychomotorik sind Teil des individuellen Stundenplans. Die Therapien finden parallel zum Klassenunterricht statt. Idealerweise können die Kinder und Jugendlichen den Weg zu den Therapieräumen selbständig bewältigen. Für die Psychomotoriktherapie braucht es zahlreiches und teilweise sperriges Material. Dieses muss in unmittelbarer Nähe des Therapieraumes untergebracht werden können. Eine abschliessbare Schiebewand innerhalb des Raumes ist auch denkbar. Die Wände und Decke des Psychomotorikraums müssen robust sein, da z.B. Schaukeln angebracht werden.

HSM In der logopädischen Therapie werden nebst spezifisch sprachlichen auch verschiedene Wahrnehmungsbereiche sowie die Grob- und Feinmotorik therapiert. Diesem Umstand muss räumlich Rechnung getragen werden. Die Atmosphäre des Raumes und dessen therapeuten- und kindgerechte Ausstattung tragen wesentlich zu einer erfolgreichen Therapie bei. [...] Die Räume sollten zentral gelegen und für die Kinder selbständig zu erreichen sein. Ruhige und helle Räume ermöglichen ungestörten Unterricht. Der Raum ist durch ein Glaselement in der Türe von aussen einsehbar.

Die zentralen Elemente der Psychomotorik sind Bewegung, Symbolwelt und das Spiel. Im Spiel wird das Kind in Motorik, der Sinneswahrnehmung, seiner Gefühlswelt, in seiner Selbstwahrnehmung und seinen sozialen Kompetenzen gefördert. [...] Ein federnder Bodenbelag eignet sich zum Rutschen und Rollen. [...] Eine genügend starke Deckenkonstruktion ermöglicht das Befestigen von Hängematten, Ringen, Klettertau und Schaukel. Im Raum sind keine herunterhängenden Lampen angebracht. Es befindet sich ein Lavabo im Raum und Toiletten in unmittelbarer Nähe.

GEM Die Dimensionen der [...] Logopädierräume [...] (**Massnahmen Regelschule**) sind im Raumprogramm abgebildet. Bei der Konzipierung des Psychomotorikraumes ist analog der Räume von HPS und HSM zwingend die grössere Höhe zu beachten, da diverse Gerätschaften auch an der Decke montiert werden und schwebend im Raum liegen. Alle drei Räume sind in der Regel je an vier von fünf Schultagen belegt. [...]

6.5 Spezialräume (Typ B und E)

HPS Das Hauptziel bei der Förderung der SuS ist die grösstmögliche Selbständigkeit zu erlangen. Die praktische Arbeit hat dadurch ein grosses Gewicht und kann in einem grosszügigen flexibel einsetzbaren Raum für Arbeiten mit Holz, Bastel- oder Reparaturarbeiten, Malen und textiles Gestalten umgesetzt werden. Der Bereich für Material und Maschinen muss in unmittelbarer Nähe und abschliessbar sein. [...]

HSM Für bildnerisches, textiles und technisches Gestalten steht ein separater Raum zur Verfügung. Er richtet sich nach den Bedürfnissen im Zyklus 1 und 2.

6.6 Personal und Verwaltung (Typ I)

HPS Die HPS wird von einer Schulleitungsperson geführt, die von einem Schulsekretariat unterstützt wird. Es braucht ein Büro mit zwei Arbeitsplätzen und die Möglichkeit, darin Einzelgespräche zu führen. Die Administration ist im Alltag eine wichtige Anlauf- und Informationsstelle für SuS, das Personal, Besuchende und Drittpersonen (z.B. Taxipersonal). Eine zentrale und gut auffindbare Lage ist von Vorteil.

Es ist möglich, dass bis zu 15 Lehrpersonen pro Tag anwesend sind (Klassenlehrpersonen, Therapeut:innen, Prakt:innen, Betreuer:innen). Es wird ein Arbeitsbereich benötigt, mobile Arbeitsplätze sind bei geeigneter Möglichkeit denkbar. Der Aufenthaltsbereich ist für Pausen angedacht und hat eine Teeküche aufzuweisen.

HSM Der Standort Spiez wird von einer Schulleitung für alle Aussenstandorte geleitet. Sie benötigt einen Arbeitsplatz, welcher multifunktional eingesetzt werden kann. Für Gespräche der Schulleitung oder der Lehrpersonen steht ein Besprechungsraum zur Verfügung.

Es sind Arbeitsplätze für rund zehn Lehr- und Therapiepersonen mit dem nötigen Mobiliar für persönliche Gegenstände oder eigenes Unterrichtsmaterial einzuplanen. Ein geeigneter Pausen- und Aufenthaltsraum für die Mittagspausen sollte getrennt von den Arbeitsplätzen zur Verfügung stehen.

GEM Es ist genügend Raum für Arbeitsbereiche für die Lehrpersonen (MR und Kindergarten), sowie für Besprechungen im kleineren Rahmen (max. 6 Personen) vorzusehen. [...]

6.7 Versorgung und Mittagstisch (Typ G)

[...]

HPS

Die Mahlzeitenversorgung wird durch einen externen Anbieter angeliefert. Es werden täglich bis zu 50 Mahlzeiten benötigt. Die Mahlzeiten werden auf einem Buffet im Essraum angerichtet oder am Tisch serviert. Kinder aus den Eingangsstufen und einzelne Kinder, welche einen geschützten Rahmen brauchen, essen in der Schulküche. Idealerweise kann der Essraum unterteilt werden, um die Unruhe zu mindern und Kinder, welche nicht lange am Tisch sitzen bleiben können, eine Möglichkeit zur Beschäftigung oder Pause in kontrollierbarer Nähe haben. Wenn die Kinder und Jugendlichen mit Essen fertig sind, beginnt für sie eine betreute Pausen- und Ruhezeit, welche idealerweise nicht in den Schulzimmern stattfindet. Eine Teeküche im Essraum oder die unmittelbare Nähe der Schulküche ist erforderlich.

An jedem Mittag hat abwechselungsweise eine Klasse Hauswirtschaftsunterricht in der eigenen Schulküche, wo sie auch isst. In der Schulküche werden wichtige Alltagstätigkeiten erlernt. Aus diesem Grund befindet sich auch eine Waschmaschine in der Schulküche.

HSM

Die Mahlzeiten werden durch externe Anbieter angeliefert. Mehrere kleine Räume eignen sich besser, als ein grosser Saal. Die Schülerinnen und Schüler können so in einem ruhigeren Umfeld das Mittagessen einnehmen und von den Betreuerinnen genügend unterstützt und begleitet werden. Besonders für Kinder im Autismusspektrum stellt das Essen eine grosse Herausforderung dar. Idealerweise steht ein Ruheraum für die kleinen Kinder zur Verfügung. [...]

GEM

Für den **Mittagstisch** [...], eignet sich nicht ein grosser Raum, sondern mehrere unterteilte Zellen, in denen überschaubare Gruppen formiert werden können.

6.8 Sanitärräume (Typ C)

HPS Die sanitären Einrichtungen sind in kurzer Distanz zu den Klassenzimmern anzuordnen. Ein Teil der SuS muss begleitet werden oder benötigt bei der persönlichen Hygiene Hilfe durch das Personal.

HSM Die sanitären Einrichtungen sind in kurzer Distanz zu den Klassenzimmern anzuordnen. Die Sanitäranlagen sind von der Höhe so anzubringen, dass sie von 4-8 jährigen Kindern selbständig genutzt werden können. Geeignete Sanitärräume für Therapie- und Lehrpersonen. [...]

6.9 Innere Erschliessung

Kurze Wege und gute Orientierungsmöglichkeit sind wichtig. Ein Teil der SuS ist bei der Überwindung von Geschossen auf den Lift angewiesen. Eine zentrale Lage des rollstuhlgängigen Liftes inkl. Platz für eine Begleitperson ist daher von Vorteil. Die Korridore dienen neben der Erschliessung auch dem Aufenthalt und dem Spiel. Sie sind entsprechend grosszügig zu dimensionieren und räumlich attraktiv zu gestalten. Das ungehinderte Kreuzen von zwei Rollstühlen ist in Räumen und Korridoren zu gewährleisten.

6.10 Qualitätsvolle Aussenräume (Typ K)

Der Aussenraum ist Spiel-, Lern- und Begegnungsort. Für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sind die Erfahrungen und Erlebnisse draussen zentral. Betreffend Synergien und Abgrenzung der einzelnen Aussenräume sind die vor- und nachgenannten Ausführungen und das Raumprogramm zu beachten. Die Aussenräume sind sowohl für das Funktionieren als (heil-)pädagogische Einrichtung wie auch für die Einpassung in das Orts- und Landschaftsbild von grosser Bedeutung. Des Weiteren ist in den Aussenräumen der Biodiversität und der ökologischen Vernetzung besondere Beachtung zu schenken.

HPS

Die Aussenräume sind wichtige Lernorte für die SuS. Die Aktivierung der verschiedenen Wahrnehmungsbereiche und die Anregung durch Körper- und Bewegungserfahrungen fördert die persönliche, oft retardierte Entwicklung. Damit sich die SuS in definierten Bereichen frei und sicher bewegen können, muss der Aussenraum der HPS während den Schulzeiten baulich abgegrenzt sein. Bis und mit Zyklus 1 ist ein separat abgezügelter Bereich, welcher direkt vom Klassenzimmer zugänglich ist, nötig. Alle SuS sowie mehrere Aufsichtspersonen verbringen einzelne Unterrichtseinheiten, die Pausen und einen Teil der Mittagszeit bei jeder Witterung im Freien.

Der grosszügig gestaltete Aussenraum ist als naturnaher Lernort zu gestalten und verfügt über grössere, zusammenhängende Rasen- und Wiesenflächen, Sand- und Wasserbereiche, Schaukel-, Kletter- und Rutschmöglichkeiten, sowie Hartbelagsflächen für die zahlreichen Spezialfahrzeuge der HPS. Er ist abwechslungsreich ausgestaltet, in unterschiedliche räumliche Zonen aufgeteilt und in Teilen beschattet. Verschiedenartigkeit der Zonen und Nischenräume sind erwünscht, müssen aber für die Betreuungspersonen überblickbar sein. [...]

HSM

Der Aussenraum ermöglicht den Kindern ungehindertes Rennen, Klettern, Erkunden und Spielen. Die während der Unterrichtszeit frei zugängliche Fläche ist grosszügig angelegt, verfügt über einen Sandbereich, Klettermöglichkeiten, geschützte Rückzugsnischen, Schaukelgelegenheiten und naturnah gestaltete Flächen, die frei umgestaltet werden können. Ein direkter Zugang ist wünschbar.

Der Aussenraum sollte von innen überblickbar sein, damit sich die Kinder selbständig bewegen können. Wenn möglich sollte der Aussenraum auch einen überdeckten, geschützten Platz aufweisen. Es steht ein geschlossener Raum für das Spielmaterial Aussen zur Verfügung.

GEM

Einem attraktiven und grosszügigen Aussenraum ist viel Gewicht beizumessen. Der Kindergarten soll einen direkten Zugang zum eingegrenzten, eigenen Aussenraum erhalten.

6.11 Synergien

[...]

7 RAHMENBEDINGUNGEN

7.1 Baurechtliche Grundordnung

Der Bearbeitungsperimeter ist der Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) 6 "Schulanlage Hofachern/Ausbildung" zugehörig. Die entsprechenden Bestimmungen des Baureglements der Gemeinde Spiez werden zurzeit überarbeitet (vgl. Beilage A03).

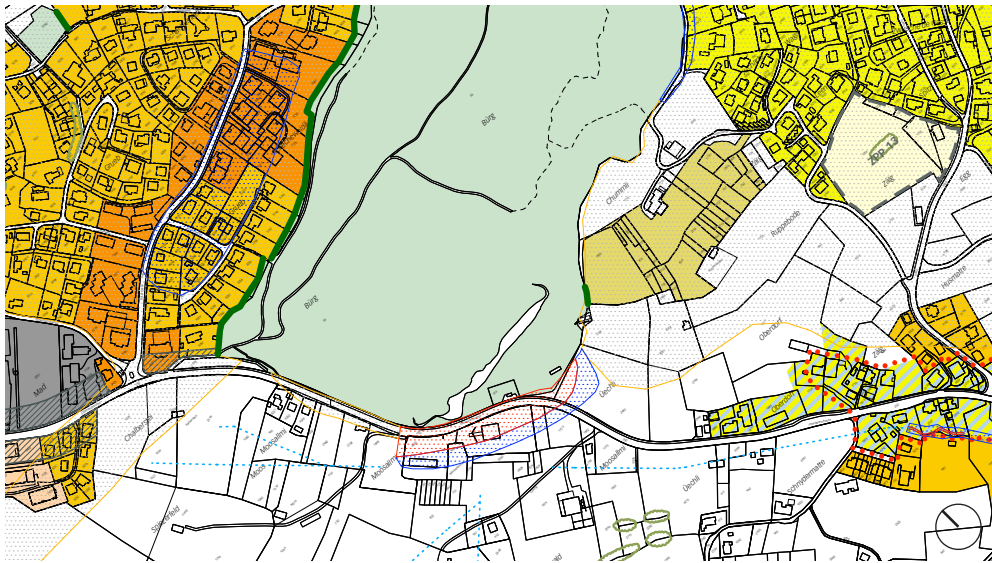


Abb. 5: Ausschnitt Zonenplan 1 (2014)

In Art. 221 Abs. 5 des Baureglements werden dabei die restriktiven Bestimmungen zu Geschossigkeit und Fassadenhöhe angepasst. Die Anpassungen basieren auf den Erkenntnissen der Machbarkeitsstudie, sollen jedoch auch zukünftige Entwicklungen nicht unnötig einschränken. Wichtiger Bestandteil beim Erstellen von Neubauten ist die Integration in das Orts- und Landschaftsbild sowie Einbettung in die heterogene Umgebung. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesen Themen erfolgt im vorliegenden qualitätssichernden Verfahren. Im Spezifischen werden festgelegt:

- > Zulassen von Neubauten
- > Anzahl Vollgeschosse: 4
- > Fassadenhöhe traufseitig: 14.5 m
- > Abstimmung Ortsbild, räumliche und architektonische Einordnung, Abstimmung auf Nachbarschaft (z. B. Erschliessung)
- > Bestimmungen zur Nutzung der Einstellhalle
- > Reduktion der Versiegelung auf das funktionale Minimum

Die Projekte haben die Bestimmungen der angepassten ZöN-Bestimmungen einzuhalten. Sollten sich aus dem Verfahren oder dem Siegerbeitrag neue Erkenntnisse ergeben, die weitere Anpassung der obgeannten Parameter erfordern, sollte dies in den Planungsprozess integriert werden können.

7.2 Verkehrsrichtplan

Anfang Februar 2023 hat der Gemeinderat die Revision des Richtplans Verkehr Spiez inkl. Verkehrsstudie Zentrum beschlossen. Der derzeit gültige kommunale Richtplan Verkehr Spiez (VRP) stammt aus dem Jahr 1995 und wurde anlässlich der Ortsplanungsrevision 2013 nicht überarbeitet. Auswirkungen des Projekts oder potenzielle Verbesserungsmassnahmen der Verkehrssituation sind im Rahmen der Überarbeitung des Richtplans Verkehrs zusammen mit dem mandatierten Verkehrsplaner in den nachfolgenden Planungsphasen abzugleichen.

7.3 Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)

Die Oberlandstrasse ist im IVS als Teil der historischen Strecke Thun-Unterseen im Abschnitt 1 Gwatt-Spiez von nationaler Bedeutung verzeichnet. Das Verfahren hat keinen Einfluss auf die Schutzziele des IVS.

7.4 Naturgefahren

Angrenzend an den Bearbeitungsperimeter ist ein Gefahrengebiet mit "geringer Gefährdung" (gelbes Gefahrengebiet) in Bezug auf "Absenkung, Einsturz, Drolinen" verzeichnet. Die Parzelle Nr. 7136 ist im Bereich der Oberlandstrasse minimal von diesem Gefahrengebiet tangiert. Allfällige Massnahmen müssen erst im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens festgelegt werden und sind für den Studienauftrag nicht relevant.

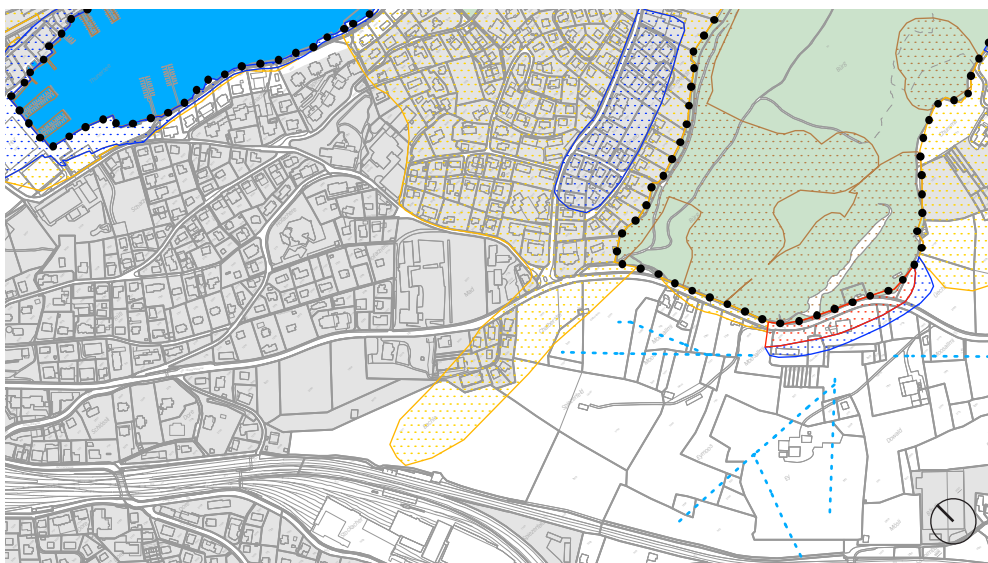


Abb. 6: Ausschnitt Zonenplan Naturgefahren (2014)

8 GENEHMIGUNG

Beschluss Beurteilungsgremium am 21. Mai 2024

Heinz Brügger

Fachexperte Städtebau/Architektur (Vorsitz)

Mattias Boegli

Fachexperte Städtebau/Architektur

Dominique Lorenz

Fachexpertin Städtebau/Architektur

Bettina Gubler

Fachexpertin Städtebau/Architektur (Ersatz)

Marlis David

Fachexpertin Landschaftsarchitektur

Ursula Zybach

Sachexpertin Gemeinde

sig. U. Zybach

Christoph Ott

Sachexperte AGG

sig. C. Ott

Simone Guyot

Sachexpertin HPS

Matthias Schüpbach

Sachexperte Gemeinde (Ersatz)

